

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Veröffentlichung wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg für die Ortsgemeinden Feilbingert, Niederhausen, Norheim und Oberhausen a.d. Nahe und der Verbandsgemeinde Rüdesheim für die Ortsgemeinden Hüffelsheim und Schloßböckelheim

Öffentliche Bekanntmachung

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Niederhausen

Aktenzeichen: 61185 HA. 5.1

Simmern, 18.10.2016

Postfach 02 25, 55462 Simmern
Schlossplatz 10, 55469 Simmern
Telefon: 06761/9402-59
Telefax: 06761/9402-75

E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

Einladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 (FlurbG)

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Niederhausen, Landkreis Bad Kreuznach liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung am

Donnerstag, 10.11.2016 in der Zeit von 08:00 bis 11:00 Uhr
im DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück, Rüdeshheimer Str. 60-68, **Raum E-015 UG**,
55545 Bad Kreuznach

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Dieser Termin dient der Information über die Ergebnisse der Wertermittlung von 2015. Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Beantwortung von Fragen und zur Erläuterung anwesend sein. Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird festgesetzt auf

Donnerstag, 10.11.2016 um 11:00 Uhr
im DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück, Rüdeshheimer Str. 60-68, **Raum E-015 UG**,
55545 Bad Kreuznach

zu dem die Beteiligten hiermit eingeladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung bei Bedarf im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wurde bereits 2015 ein Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Niederhausen zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10, 55469 Simmern angefordert werden.

Im Auftrag

Werner Nick
(Abteilungsleiter)

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Diese richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.